

Die Bürgermeisterin

**Stadtentwicklungskonzept Wesel 2022**

- Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2012 (Tischvorlage 30.10.2012)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 (Tischvorlage 30.10.2012)
- Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2012
- Antrag der FDP-Fraktion vom 06.11.2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2012
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2012

---

**Beratungsfolge:**

**Rat**  
**Berichterstattung**

**11.12.2012 (Entscheidung, öffentlich)**  
**Ausschussvorsitzender Manfred**  
**Sevenheck**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Wesel beschließt das Stadtentwicklungskonzept 2022 als Grundlage für die weitere städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen:

- Die Power-Point-Präsentation wird dem Konzept als Anlage beigefügt.
- Das Thema „Teilstandort Hochschule“ wird aufgenommen.
- Die strategischen Ziele werden inhaltlich stärker berücksichtigt.
- Der Beschluss des Sozialausschusses bezüglich Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit im öffentlich geförderten Wohnungsbau wird eingearbeitet.
- Aufnahme des Ziels, dass die Flächen Delta-Port bei der Berechnung der Gewerbeflächen unberücksichtigt bleiben.

Die diesbezüglichen Ergänzungen lt. Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage sind in das Stadtentwicklungskonzept einzuarbeiten.

Das Konzept ist auch als kommunale Entwicklungsplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu beachten.

Die im Konzept enthaltenen Ziele sind kontinuierlich umzusetzen. Die vom Rat am 23.06.2009 beschlossenen strategischen Ziele sind mit dem Stadtentwicklungskonzept 2022 in Deckung gebracht und werden ggf. ergänzt, um daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Die daraus resultierenden Projekte sind in der jährlich von der Verwaltung vorgelegten Prioritätenliste zu erfassen und vom Rat zu verabschieden.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Zunächst wird auf die Vorlagen der Verwaltung

-für die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses und des Sozialausschusses am 30.10.2012 und

-für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.11.2012

verwiesen.

In der Sitzung am 30.10.2012 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussvorschlag für den Rat gefasst:

„Der Rat der Stadt Wesel beschließt das Stadtentwicklungskonzept 2022 als Grundlage für die weitere städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung folgender Ergänzungen:

- Die Power-Point-Präsentation wird dem Konzept als Anlage beigelegt
- das Thema „Teilstandort Hochschule“ wird aufgenommen
- die strategischen Ziele werden inhaltlich stärker berücksichtigt
- es wird geprüft, ob der Beschluss des Sozialausschusses bezüglich Barrierefreiheit und Behindertengerechtigkeit im öffentlich geförderten Wohnungsbau noch eingearbeitet werden kann
- Aufnahme des Ziels, dass die Flächen Delta-Port bei der Berechnung der Gewerbeflächen unberücksichtigt bleiben

Das Konzept ist auch als kommunale Entwicklungsplanung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu beachten.

Die im Konzept enthaltenen Ziele sind kontinuierlich umzusetzen. Die vom Rat am 23.06.2009 beschlossenen strategischen Ziele sind mit dem Stadtentwicklungskonzept 2022 in Deckung zu bringen und ggf. zu ergänzen, um daraus die notwendigen Maßnahmen abzuleiten. Die daraus resultierenden Projekte sind in der jährlich von der Verwaltung vorgelegten Prioritätenliste zu erfassen und vom Rat zu verabschieden.“

Der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss und Sozialausschuss haben das Stadtentwicklungskonzept 2022 zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung hat eine Zusammenstellung erarbeitet, aus der ersichtlich ist, wie und an welcher Stelle die im Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungsausschusses enthaltenen Ergänzungen in das Stadtentwicklungskonzept aufgenommen werden (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Rat als Konkretisierung des Beschlussvorschlages auch die Anlage 1 beschließt. Die Änderungen würden dann unmittelbar in das Stadtentwicklungskonzept eingearbeitet.

Die zwischenzeitlichen Anträge der Fraktionen nach dem 30.10.2012 betreffen zum Teil Themen, die außerhalb des auf die städtebauliche und gewerbliche Entwicklung gerichteten Stadtentwicklungskonzeptes liegen oder es handelt sich um (konkretisierende) Ziele oder Maßnahmen, die aus dem Stadtentwicklungskonzept abzuleiten sind. Hierbei wird es auch zu weiteren Bürgerbeteiligungen kommen.

Für jedes Zielkonzept ist es im Übrigen unerlässlich, die zurückliegende Entwicklung und vorhandene Erkenntnisse gründlich zusammenzutragen und zu analysieren, um daraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft ziehen zu können.

So sind auch z. B. die Erkenntnisse sowohl der Wohnungsmarktanalyse von 2007 (für die gerade die demographische Entwicklung der Ausgangspunkt für die Betrachtungen war) als auch die Verkehrsanalyse von 2008 wichtige Grundlagen für die Formulierung der Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes.

Die Anträge der FDP-Fraktion vom 06.11.2012 und der CDU-Fraktion vom 07.11.2012 haben bereits in der Sitzung des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses am 29.11.2012 vorgelegen.

Alle anderen Anträge haben bereits in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusses und des Sozialausschusses am 30.10.2012 oder in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 28.11.2012 vorgelegen.

#### **Anlagen:**

1. Ergänzungen für das Stadtentwicklungskonzept 2022
2. Antrag der FDP-Fraktion vom 30.10.2012 (Tischvorlage am 30.10.2012)
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2012 (Tischvorlage 30.10.2012)
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 02.11.2012
5. Antrag der FDP-Fraktion vom 06.11.2012
6. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.11.2012
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.11.2012
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.2012
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 16.11.2012